



Rathaus - 34mter und Leistungen
Onlinedatum: 22.01.2008

Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber

Ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland um politisches Asyl nachsuchen, erhalten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Die Ausländerbehörde verlängert die Aufenthaltsgestattung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens bzw. bis zur Vollziehbarkeit einer Ausreisepflicht.

Unterlagen:

1 Passbild

Gebühren:

Keine

Fristen:

Es gibt keine Fristen zu beachten.

Adressen

Stadtamt

Rödig Gert

Neuer Markt 1a

18055 Rostock

Telefon: 0381-381-2251

Telefax: 0381-381-2261

E-Mail: auslaenderbehoerde@rostock.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

.